



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	48. Sitzung
Datum	Dienstag, den 07.12.2010
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Heyer,	CDU
Fraktionsvorsitzende Lefèvre,	FW
Stadtverordneter Müller,	FW
Stadtverordneter Breidsprecher,	CDU
Stadtverordneter Hedderich,	CDU
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Wolf,	FDP
Stadtverordneter Schäfer,	SPD
Stadtverordnete Droß,	SPD
Stadtverordneter Kleber,	SPD
Stadtverordneter Wagner,	SPD
Stadtverordneter Borchers,	B90/Grüne

ferner waren anwesend:

AV Heyer eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.11.2010

TOP 2

2000/10

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Wirtschaftsplan 2011**

TOP 3

2001/10

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2005**

TOP 4

2003/10

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2011**

TOP 5

2004/10

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2010**

TOP 6

1944/10

Sammlung „Europäische Wohnkultur“ Dr. Irmgard von Lemmers-Danforth

TOP 7

1961/10

**Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005,
zuletzt geändert am 17.11.2009**

TOP 8

1923/10

**Stolpersteine gegen das Vergessen
Verlegung weiterer Gedenksteine**

TOP 9

1976/10

**Befürwortung der Umbenennung des Regierungs-
präsidiums Gießen in Regierungspräsidium Mittelhessen**

TOP 10

2005/10

Bericht Zinsmanagement 2009

TOP 11

1984/10

Personal- und Fehlzeitenbericht -Doppelbericht- 2008/2009

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 09.11.2010

Mitteilungen

- Geschwindigkeitsbegrenzung B 49 Forum

Die Straßenmeisterei Solms habe mitgeteilt, dass Schäden an der Übergangskonstruktion Brücke/ Straße auf der B 49 festgestellt worden seien, welche die Begrenzung der Geschwindigkeiten in beiden Fahrtrichtungen erforderlich machen würden. Notreparaturen, die nachts durchgeführt werden, seien eingeleitet, führte OB **D e t t e** aus.

- Kostenerhöhung Mühlgrabenbrücke

Auf die Nachfrage aus der letzten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses von FrkV Michalek erläuterte OB **D e t t e**, dass der Erhöhungsbetrag bereits im Haushalt 2009 bereitgestellt, jedoch versehentlich nicht als Haushaltsausgabeposten in das Haushaltsjahr 2010 übertragen worden sei. Eine Neuveranschlagung zum Haushalt 2010 sei deshalb notwendig gewesen. Es handele sich somit jedoch nicht um eine Mittelbedarfsmehrung, sondern um eine Neuveranschlagung der beim Jahresabschluss 2009 abgesetzten Mittel.

- Bauvorhaben Wacholderberg

OB **D e t t e** bezog sich auf die Anfrage von Stve. Droß, weshalb im Zusammenhang mit der Abrechnung der Straßenbeiträge, die Einbeziehung bisher nicht betroffener Grundstückseigentümer erst im Nachhinein erfolgt sei. Er führte aus, da zunächst vorgesehen war, den Aufwand für die Stützwände lediglich auf den Teilabschnitt des Wacholderberges zwischen dem „Mehlstück“ und „Am Pfeiffer“ zu beziehen, weil die Stützwände nur in diesem Bauabschnitt erneuert worden seien. Die Anlieger im restlichen Abschnitt des Wacholderberges sollten hiernach nicht zu Straßenbeiträgen herangezogen werden. Mit Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (5 TG 2068/01) ließe sich jedoch der straßenbeitragsrechtliche Vorteil im Sinne von § 11 Abs. KAG nicht auf den Abschnitt einengen, in dem er errichtet worden sei, da er letztlich der Gesamterschließungsanlage diene.

Wenn bestimmte aufwändige Maßnahmen wie Stützmauern alleine in einem Abschnitt notwendig werden, würde gemäß vorgenannter Gerichtsentscheidung bei einer Einengung des Abrechnungsgebietes auf diesen Abschnitt es in unzulässiger Weise dazu führen, dessen Anlieger über Gebühr zu belasten. Die zunächst geplante Abschnittsbildung verstoße gegen diese Rechtsprechung, sodass eine Ausweitung des zu Straßenbeiträgen heran zu ziehenden Gebietes auf den gesamten Wacholderberg im Nachhinein notwendig wurde.

Stve. **D r o ß** befand, dass vom „Mehlstück“ bis zum Beginn „Am Pfeiffer“ jede Menge Grundstücke gebe, wo nichts passiert sei. Stützwände seien nicht im gesamten Bereich errichtet worden. Sie stufte die Begründung als nicht ganz korrekt ein.

OB Dette sagte zu, die Angelegenheit anhand der Karte erneut zu überprüfen.

- Altablagerungen (Übersichtskarte als Anlage)

OB Dette ging auf die Anfrage von FrkV Michalek bezüglich der Altablagerungen ein und erkundigte sich, ob die Übersichtskarte dem Protokoll beigelegt werden soll. Somit müsse nicht jede Altablagerung im Einzelnen erläutert werden. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die Übersichtskarte dem Protokoll beizufügen.

- Beteiligung der enwag an einer gemeinsamen Vertriebsgesellschaft

OB Dette erläuterte, eingehend auf die Vorlage 2018/10 – I/708, den Sachstand und fragte nach ob es möglich wäre, die Beratung noch 2010 vorzunehmen, um die Beteiligung zum 01.01.2011 zu ermöglichen.

Der Ausschuss verständigte sich darauf, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 08.12.2010 einen abschließenden Termin festlegen solle.

Anfragen

Er habe in den letzten Wochen beobachtet, dass man den Eindruck habe, die enwag verliere Kunden, konstatierte Stv. Kleber. Ihn interessiere zu erfahren, ob OB Dette etwas über diese Kundenströme bekannt sei.

OB Dette führte aus, dass dieser Eindruck durch die neuen Werbeplakate, wo man die lokale Verbundenheit deutlich mache, entstehen könne. Einzelne Kundenverluste seien zu verzeichnen. Dies sei allerdings normal, da man sich bei der Stromversorgung im ständigen Wettbewerb befinde.

Stv. Kleber fragte an, woran es liege, dass bei der Baumaßnahme am Haarplatz nichts geschehe. Stv. Borchers führte hierzu aus, dass die Wasserlinie vom RP um 5 cm höher angesetzt worden sei. Dadurch seien Arbeiten anzupassen.

Stv. Hedderich erkundigte sich nach dem Verkauf der Gershwin-Houses. OB Dette informierte darüber, dass die Person, welche den Zuschlag erhalten habe, sich zurückgezogen habe.

Niederschrift

Die Niederschrift wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2 2000/10 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar Wirtschaftsplan 2011

Stv. Wagner bezog sich auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan und die Einführung eines Identsystems in der Abfallbeseitigung, Investitionsvolumen 340 T€. Ihn interessierte hierbei insbesondere, damit verbundene Auswirkungen im Hinblick auf das Satz-

ungsrecht zu erfahren.

OB D e t t e führte aus, dass für die Einführung eines solchen Systems noch keine Planungen vorlägen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r möchte die Ursache für die Anschaffung einer Bürgersteigkehrmaschine i.H.v. 125 T€ wissen.

Maßgeblich für die Ersatzbeschaffung sei die Anzahl der geleisteten Betriebsstunden, in vorliegendem Falle 6.000 Betriebsstunden des Altfahrzeuges. Im konkreten Fall sei eine Reparatur nicht mehr rentabel, konstatierte Herr S c h ä f f n e r.

Zur weiteren Fragestellung von Stv. B r e i d s p r e c h e r nach der Anzahl der Bürgersteig-Kehrmaschinen und der Marktsituation, gab Herr S c h ä f f n e r davon Kenntnis, dass der Eigenbetrieb über 5 Bürgersteig-Kehrmaschinen verfüge. Die alten Modelle seien Schmidt-Kehrmaschinen, die neue Kehrmaschine werde voraussichtlich eine Hako-Kehrmaschine sein.

Abstimmung: 11.0.0.

TOP 3
2001/10
Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustrausgleich für das Geschäftsjahr 2005

Stv. B r e i d s p r e c h e r interessierte zu erfahren, ob ein Jahresüberschuss eingeplant sei. Herr S c h ä f f n e r verneinte.

Abstimmung: 11.0.0.

TOP 4
2003/10
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2011

Stv. W a g n e r erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Schäden und der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Stadthauses am Dom.

OB D e t t e informierte über die in der Eigentümergemeinschaft geführte Diskussion im Blick auf die Schäden. Hier gebe es unterschiedliche Komplexe wie die Sanierung der Tiefgarage. Es stehe ein Betrag von 3,5 Mio. € im Raum, wovon die Stadt 40 % zu tragen habe. Auch Statische Probleme, wo in bestimmten Bereichen im Saalbereich, die Sicherheitsanforderungen um 10 % unterschritten werden. Der Saal sei zunächst gesperrt.

Wegen der Statikmängel seien gemäß Vorschlag des Architekturbüros Schulz, die betroffenen Bereiche mit (6) Hilfstützen unterbaut worden.

Laut vorgenanntem Büro bestehen außerdem zu beseitigende Brandschutzmängel. Der kleine Saal, so OB D e t t e, sei wegen des Notausganges gesperrt worden. OB D e t t e erläuterte ferner, neben dem o.g. Brandschutz müsse auch eine Betonsanierung erfolgen sowie das Dach erneuert werden. Bei diesem Gebäude nähere man sich einem wirtschaftlichen Totalschaden. Überlegungen der Stadt zielten darauf ab, einen Investor

für einen Neubau zu finden. Neben den aktuellen Maßnahmen sollen aus Sicht der Stadt keine weiteren Sanierungsmaßnahmen erfolgen.

Ihn interessiere der Zeitplan hinsichtlich der Brandschutzrestriktionen, äußerte sich Stv. Wagner. Hier ergebe sich ein gewisser Zeitdruck. Man bewege sich jedoch hier beschränkt im öffentlichen Bereich wie Ausstellungsräume und Stadtbibliothek, stellte OB D e t t e fest.

FrkV L e f è v r e erkundigte sich nach dem Errichtungszeitraum des Gebäudes. OB D e t t e informierte darüber, dass das Gebäude im Jahre 1976 in Betrieb genommen worden sei.

Stv. D r o ß möchte die Ursache der Schäden wissen. Hier wies OB D e t t e auf die Betonqualität der 70er Jahre hin, die in Zeiten der Bauhochkonjunktur schlecht gewesen sei. Das Stadthaus am Dom stelle hier kein Phänomen dar.

Stv. K l e b e r erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Eigentümersammlung. Im Januar 2011 solle der Termin festgelegt werden, konstatierte OB D e t t e.

Abstimmung: 7.0.4.

TOP 5

2004/10

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2010

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0.

TOP 6

1944/10

Sammlung „Europäische Wohnkultur“ Dr. Irmgard von Lemmers-Danforth

Unter Hinweis auf den zwischen Frau von Lemmers-Danfort und der Stadt Wetzlar geschlossenen Vertrag, erkundigte sich Stv. K l e b e r nach der Höhe der Leibrente. Herr P e t e r s informierte darüber, dass die Basis die Besoldungsgruppe A 13 gewesen sei.

Auf die Person Dr. Koeppe angesprochen erläuterte OB D e t t e, dass dieser als Generalbevollmächtigter und Testamentsvollstrecker von Frau Pletsch Schlüssel für deren Privaträume hatte. Stv. K l e b e r stellte aus seiner Sicht fest, dass Dr. Koeppe „geklaut“ habe. Er frage sich, warum Dr. Koeppe in die Restaurierungsplanung des Palais Papius mit eingebunden worden sei. OB D e t t e erläuterte die Historie und wies darauf hin, dass die Stadt mit Dr. Koeppe und seinen Anwälten eine außergerichtliche einvernehmliche Lösung zu finden suchte. Dies sei gescheitert. Deswegen solle jetzt der Klageweg bestritten werden, der jedoch aufgrund der Rechtslage mit Risiken behaftet sei. Die in Rede stehenden Gegenstände befänden sich in den USA. Deswegen sei beabsichtigt, zunächst die Herausgabe von 2 oder 3 Objekten zu fordern.

In der Vorlage sei auch die Altersvorsorge von Dr. Koeppe für dessen Person angesprochen worden, deshalb interessiere sie das Alter von Dr. Koeppe, so FrkV

L e f è v r e erfahren. Herr P e t e r s informierte.

Stv. W a g n e r hinterfragte nochmals, warum Dr. Koeppe in die Planung für das Palais Papius einbezogen worden sei. OB D e t t e bezeichnete Dr. Koeppe in dieser Angelegenheit als Fachmann. Außerdem habe Dr. Koeppe angekündigt zu verfügen, dass nach seinem Tode die aufgeführten Objekte der Stadt als Vermächtnis zufallen sollen. Zur Frage von Stve. D r o ß, ob dies mündlich oder schriftlich geschehen sei, stellte OB D e t t e fest, dies sei zunächst schriftlich erfolgt.

Wo Frau Pletsch ihr Geld gelassen habe, erkundigte sich Stv. B r e i d s p r e c h e r. Sie hatte einen erheblich Kapitalbedarf, konstatierte OB D e t t e.

Abstimmung: 7.0.4.

TOP 7

1961/10

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar vom 26.04.2005, zuletzt geändert am 17.11.2009

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 11.0.0.

TOP 8

1923/10

**Stolpersteine gegen das Vergessen
Verlegung weiterer Gedenksteine**

Zur direkten Frage von FrkV L e f è v r e an Stv. W a g n e r, warum erneut ein Antrag in dieser Angelegenheit gestellt worden sei, führte dieser aus, dass auch der Opfer gedacht werden solle, bei denen lt. Recherchen des Magistrats keine Nachfahren und Angehörige zu ermitteln waren. Es handele sich um 22 Opfer. Nach Ihrer Ansicht, so FrkV L e f è v r e, sollte man es bei der Beschlusslage vom 19.05.2009 belassen und daher nur über Ziffer 1 des Beschlusstextes entscheiden. Die Ziffern 2 und 3 sollten entfallen.

Stv. B r e i d s p r e c h e r erinnerte an die Erörterung dieser Vorlage im Kulturausschuss und erkundigte sich nach Sponsoring und wer von der Aktion den Nutzen habe. OB D e t t e stellte den Verlauf der Erörterung im Kulturausschuss dar und informierte darüber, dass in diesem Ausschuss über den Änderungsantrag nicht abgestimmt worden sei. Ferner gab er zur Kenntnis, dass Sponsoring stattfinde.

Stv. W a g n e r merkte an, die Aktion sei noch nicht abgeschlossen. Unter anderem deswegen, dass es noch Fälle gebe, wo die Stadt entscheiden könne. Es gebe verschiedene Formen des Erinnerns. Die Verlegung von Stolpersteinen sei eine davon.

Stve. D r o ß bat Stv. Breidsprecher um Auskunft, ob er bei der Verlegung der Steine zugegen gewesen sei. Stv. B r e i d s p r e c h e r verneinte. Stve. D r o ß schilderte nunmehr diese Aktion und wies in diesem Zusammenhang auf das Schicksal Jäckel hin. Bei der Verlegung von Stolpersteinen werde auf die besondere Verantwortung, heruntergebrochen auf unsere Stadt, aufmerksam gemacht.

AV H e y e r wies auf folgenden - von Stv. Rupp im Kulturausschuss eingebrachten -

Änderungsantrag hin:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich auf Basis der im Jahr 2009 getroffenen Beschlüsse dafür aus, die begonnene Verlegung von „Stolpersteinen gegen das Vergessen“ fortzusetzen.

OB D e t t e bat zunächst über den Änderungsantrag und dann über den ursprünglichen Antrag abzustimmen.

Abstimmung über den o.g. Änderungsantrag: 6.5.0.

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag: 4.5.2.

TOP 9

1976/10

Befürwortung der Umbenennung des Regierungspräsidiums Gießen in Regierungspräsidium Mittelhessen

OB D e t t e gab zur Kenntnis, dass Regierungspräsident Witteck die Initiative auf den Weg gebracht und er seine Unterstützung signalisiert habe. Weil der Innenminister dass Ansinnen abgelehnt habe, sei zu fragen, ob die Resolution noch einen Sinn mache.

Stv. B r e i d s p r e c h e r gab bekannt, dass er im Rahmen einer Veranstaltung mit dem Regierungspräsident über die Angelegenheit gesprochen habe. Aufgrund der Haltung des Innenministers sei diese Sache für den Regierungspräsidenten erledigt.

Stv. W a g n e r vertrat dennoch die Auffassung, den Regionalgedanken zu betonen und Stv. B o r c h e r s wies in diesem Zusammenhang auf die Regionalbezeichnung für das Polizeipräsidium hin.

Abstimmung: 8.0.3.

TOP 10

2005/10

Bericht Zinsmanagement 2009

Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 11

1984/10

Personal- und Fehlzeitenbericht -Doppelbericht- 2008/2009

Stv. K l e b e r möchte die Gründe für die Steigerung der Krankenquote erfahren. OB D e t t e erklärte, die Krankenquote sei unterdurchschnittlich. Man müsse beim Blick auf die Zahlen auch den Altersquotient sowie Langzeiterkrankungen im Auge haben.

Stv. W a g n e r kritisierte die Nichtunterscheidung der Jahre 2008 und 2009. So könne man keine unterschiedliche Entwicklung feststellen. Außerdem wünsche er eine Unterscheidung zwischen Angestellten und Beamten.

Stv. B r e i d s p r e c h e r bemerkte, dass Langzeiterkrankungen das Bild unscharf machen.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.